



**Satzung der Stadt Kleve über die Erhebung eines Ersatzgeldes für Eingriffe in den Naturhaushalt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1-306-0**

Beratungsweg	Sitzungstermin
Liegenschafts- und Steuerausschuss	23.11.2016
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2016
Rat	21.12.2016

<b>Zuständige/r Dezernent/in</b>	Haas, Willibrord
----------------------------------	------------------

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Satzung über die Erhebung eines Kostenerstattungsbeitrages für Eingriffe in den Naturhaushalt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1-306-0 Nassauerallee / Eiserner Mann (Sternbuschlinik).

## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Rat der Stadt hat am 17.12.2014 das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1-306-0 zum Zwecke der Änderung des Bebauungsplans Nr. 1-195-1 für den Bereich Nassauerallee / Eiserner Mann und des Bebauungsplans Nr. 1-195-2 für den Bereich Nassauerallee eingeleitet.

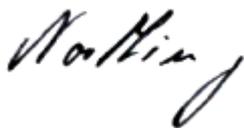
Der Bebauungsplan soll dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 21.12.2016 zum Satzungsbeschluss vorgelegt werden.

Ziel des Bebauungsplans Nr. 1-306-0 ist es, die städtebauliche Entwicklung im südlichen Eingangsbereich der Stadt Kleve (Nassauerallee) den Zielen einer abgestimmten Gestaltung entsprechend vorzugeben.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens hat sich gezeigt, dass ein ökologischer Ausgleich erforderlich ist. Der Bebauungsplan setzt hierzu eine Entnahme von 2.878,00 Wertpunkten nach dem Biotopwertverfahren (Ökopunkten) aus dem städtischen Ökokonto fest. Der Wert der bereitgestellten Ökopunkte beträgt 2,38 € pro Punkt.

Damit die Entnahme aus dem städtischen Ökokonto auf die Nutznießer der Planänderung (drei derzeit nicht bebaute Baufenster im südlichen Teil des Geltungsbereiches) übertragen werden kann, ist der Erlass einer Satzung erforderlich. Hierin wird geregelt, dass im Falle einer baulichen Erweiterung der jeweilige Anteil an dem ökologischen Eingriff durch eine Zahlung ausgeglichen wird. Für die weiteren Grundstücke im Planungsgebiet wird keine Erstattungspflicht aufgenommen.

Kleve, den 02.11.2016



(Northing)